

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 02.05.2024
Gericht: Amtsgericht Bamberg
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Mehl Recycling GmbH & Co. KG

IN 55/24

|

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

Mehl Recycling GmbH & Co. KG, Baad 9 a, 91077 Neunkirchen am Brand, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin Mehl Verwalungs GmbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer [REDACTED]

Registergericht: Amtsgericht Bamberg Registergericht Register-Nr.: HRA 12114

- Schuldnerin -

Verfahrensbevollmächtigte:

[REDACTED] & Kollegen, [REDACTED], Gz.:

96-2024 MF/hehe

|

Der Insolvenzverwalter bittet im Berichtstermin am Montag, 15.07.2024, 09:30 Uhr, 1. Stock, Synagogenplatz 1, Bamberg, um Zustimmung zu folgenden Punkten:

1. Der Insolvenzverwalter wird gem. § 160 InsO ermächtigt, unbewegliche Gegenstände aus freier Hand zu verkaufen.
2. Aufgrund von Anzeichen sowohl für Anfechtungs- als auch Haftungsansprüche wird der Insolvenzverwalter gem. § 160 InsO ermächtigt, Rechtsstreitigkeiten anhängig zu machen oder aufzunehmen, die Aufnahme eines solchen Rechtsstreits abzulehnen oder zur Beilegung oder zur Vermeidung eines solchen Rechtsstreits einen Vergleich zu schließen.
3. Der Insolvenzverwalter wird gem. § 160 InsO ermächtigt, Rechtsstreite mit erheblichem Streitwert gegenüber ehemaligen Vertragspartnern der Schuldnerin anhängig zu machen oder aufzunehmen, die Aufnahme eines solchen Rechtsstreits abzulehnen oder zur Beilegung oder zur Vermeidung eines solchen Rechtsstreits einen Vergleich zu schließen.
4. Der Insolvenzverwalter wird ermächtigt, den Betrieb gem. § 160 InsO an sonstige Interessenten bzw. gem. § 162 InsO an besonders Interessierte zu veräußern.

Ist die einberufene Gläubigerversammlung beschlussunfähig, so gilt die Zustimmung zu Punkt 1 bis 3 als erteilt, § 160 Abs. 1 S. 3 InsO. Die Zustimmung zu Punkt 4 gilt gem. § 160 Abs. 1 S. 3 InsO als erteilt, wenn nicht die Veräußerung an besonders Interessierte gem. § 162 InsO erfolgt.

Amtsgericht Bamberg - Insolvenzgericht - 02.05.2024

|

2. Bestätigungsmail für Internetveröffentlichung abfragen, ausdrucken und als Anlage zu dieser Verfügung

nehmen.

3. Inhalt Schreiben ITS:

Ihre Anträge zum Berichtstermin wurden heute wie folgt veröffentlicht:

Der Insolvenzverwalter bittet im Berichtstermin am Montag, 15.07.2024, 09:30 Uhr, 1. Stock, Synagogenplatz 1, Bamberg, um Zustimmung zu folgenden Punkten:

1. Der Insolvenzverwalter wird gem. § 160 InsO ermächtigt, unbewegliche Gegenstände aus freier Hand zu verkaufen.
2. Aufgrund von Anzeichen sowohl für Anfechtungs- als auch Haftungsansprüche wird der Insolvenzverwalter gem. § 160 InsO ermächtigt, Rechtsstreitigkeiten anhängig zu machen oder aufzunehmen, die Aufnahme eines solchen Rechtsstreits abzulehnen oder zur Beilegung oder zur Vermeidung eines solchen Rechtsstreits einen Vergleich zu schließen.
3. Der Insolvenzverwalter wird gem. § 160 InsO ermächtigt, Rechtsstreite mit erheblichem Streitwert gegenüber ehemaligen Vertragspartnern der Schuldnerin anhängig zu machen oder aufzunehmen, die Aufnahme eines solchen Rechtsstreits abzulehnen oder zur Beilegung oder zur Vermeidung eines solchen Rechtsstreits einen Vergleich zu schließen
4. Der Insolvenzverwalter wird ermächtigt, den Betrieb gem. § 160 InsO an sonstige Interessenten bzw. gem. § 162 InsO an besonders Interessierte zu veräußern

Ist die einberufene Gläubigerversammlung beschlussunfähig, so gilt die Zustimmung zu Punkt 1 bis 3 als erteilt, § 160 Abs. 1 S. 3 InsO. Die Zustimmung zu Punkt 4 gilt gem. § 160 Abs. 1 S. 3 InsO als erteilt, wenn nicht die Veräußerung an besonders Interessierte gem. § 162 InsO erfolgt.

|

4. Inhalt Schreiben Schuldner:

|

die Anträge des Insolvenzverwalters zum Berichtstermin wurden heute wie folgt veröffentlicht:

Der Insolvenzverwalter bittet im Berichtstermin am Montag, 15.07.2024, 09:30 Uhr, 1. Stock, Synagogenplatz 1, Bamberg, um Zustimmung zu folgenden Punkten:

1. Der Insolvenzverwalter wird gem. § 160 InsO ermächtigt, unbewegliche Gegenstände aus freier Hand zu verkaufen.
2. Aufgrund von Anzeichen sowohl für Anfechtungs- als auch Haftungsansprüche wird der Insolvenzverwalter gem. § 160 InsO ermächtigt, Rechtsstreitigkeiten anhängig zu machen oder aufzunehmen, die Aufnahme eines solchen Rechtsstreits abzulehnen oder zur Beilegung oder zur Vermeidung eines solchen Rechtsstreits einen Vergleich zu schließen.
3. Der Insolvenzverwalter wird gem. § 160 InsO ermächtigt, Rechtsstreite mit erheblichem Streitwert gegenüber ehemaligen Vertragspartnern der Schuldnerin anhängig zu machen oder aufzunehmen, die Aufnahme eines solchen Rechtsstreits abzulehnen oder zur Beilegung oder zur Vermeidung eines solchen Rechtsstreits einen Vergleich zu schließen
4. Der Insolvenzverwalter wird ermächtigt, den Betrieb gem. § 160 InsO an sonstige Interessenten bzw. gem. § 162 InsO an besonders Interessierte zu veräußern

Ist die einberufene Gläubigerversammlung beschlussunfähig, so gilt die Zustimmung zu Punkt 1 bis 3 als erteilt, § 160 Abs. 1 S. 3 InsO. Die Zustimmung zu Punkt 4 gilt gem. § 160 Abs. 1 S. 3 InsO als erteilt, wenn nicht die Veräußerung an besonders Interessierte gem. § 162 InsO erfolgt.

Amtsgericht - Insolvenzgericht - Bamberg
Bamberg, den 02.05.2024